

99019040016000

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110789/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019040016000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Lehramt an öffentlichen Schulen; Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lehramtsausbildungen, Lehramtsbefähigungen, Lehramtsprüfung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG-7 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG-7 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-G3_1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-G3_1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II-G3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II-G3 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_22-Gegens-Anerkennung-Lehramtspruefungen.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_22-Gegens-Anerkennung-Lehramtspruefungen.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf
Teaser	Wenn Sie in einem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland lehramtsbezogene Hochschulprüfungen abgelegt bzw. eine Lehramtsbefähigung erworben haben, können Sie die Anerkennung Ihrer Qualifikationsnachweise beantragen.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Wenn Sie in einem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland lehramtsbezogene Hochschulprüfungen (Erste Staatsprüfung bzw. Master of Education) abgelegt bzw. eine Lehramtsbefähigung erworben haben und eine Aufnahme in den bayerischen Vorbereitungsdienst bzw. die Einstellung in den staatlichen Schuldienst anstreben, überprüft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ihre Qualifikationsnachweise.

Die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen wird durch das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung und der Zweiten Staatsprüfung für dieses Lehramt erworben.

Erforderliche Unterlagen

- Es sind folgende Unterlagen erforderlich: Lebenslaufggf. Bescheinigung über Namensänderung lehramtsbezogener Bachelor- und Masterabschlusses mit Transcript of Records und/oder Zeugnis der Ersten Staatsprüfung jeweils in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals sofern ein lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengang absolviert wurde: Studienordnung zum jeweiligen Unterrichtsfach in einfacher Fotokopieggf. Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals ggf. Nachweis über schulartbezogene Unterrichtstätigkeiten (z. B. Bescheinigung zu Art und Umfang des erteilten Unterrichtes) in amtlich beglaubigter Fotokopie bei festangestellten Lehrkräften im öffentlichen Schuldienst: Freigabebescheinigung des abgebenden Landes sofern die Ausgangsqualifikation in der EU, im EWR bzw. in der Schweiz erworben wurde: Anerkennungsbescheid eines anderen Landes in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Richtlinie 2005/36/EG in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals ggf. Nachweis der Hochschulreife in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals

Voraussetzungen

Gemäß „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ werden die Ersten und Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter im Rahmen der durch die Rahmenvereinbarungen konkretisierten Lehramtstypen anerkannt (siehe unter

Modul

Sachverhalt

"Rechtsgrundlagen").

Die Kultusministerkonferenz hat in Ergänzung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, verabschiedet (siehe unter "Rechtsgrundlagen").

In den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ sind diejenigen Kompetenzen beschrieben, die in der Ausbildung für das schulartspezifische Lehramt im jeweiligen Unterrichtsfach erworben werden müssen (siehe unter "Rechtsgrundlagen").

Entspricht eine in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland erworbene Lehramtsbefähigung nicht der Befähigung für ein Lehramt im Sinn des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG), sind die Unterschiede hinsichtlich Vorbildung, Ausbildung und Prüfungen durch die Erbringung zusätzlicher Leistungen ausgleichbar.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Die Antragstellung ist auf dem Postweg oder elektronisch an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus möglich.

Wenn Sie den Antrag auf dem Postweg stellen möchten, senden Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen in der angegebenen Form bitte an das Staatsministerium.

Wenn Sie den Antrag elektronisch stellen möchten, verwenden Sie bitte das Online-Verfahren und laden die Dokumente hoch.

Das Staatsministerium prüft den Antrag und stellt fest,

Modul	Sachverhalt
	ob die in einem Land in der Bundesrepublik Deutschland erworbene Lehramtsprüfung der bayerischen Ersten Lehramtsprüfung gleichwertig ist bzw. ob die in einem Land in der Bundesrepublik Deutschland erworbene Befähigung der Befähigung für ein Lehramt im Sinn des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) entspricht.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung der Anerkennung erfolgt nach vollständiger Unterlagenvorlage zeitnah.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/berufsanerkennung#auslaendische-lehrerberufsqualifikationen https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/berufsanerkennung#auslaendische-lehrerberufsqualifikationen
Hinweise	Eine Anstellung als Lehrkraft an Privatschulen oder an den staatlichen Schulen im Rahmen von zeitlich befristeten Verträgen (z. B. als Vertretungslehrkraft, Teamlehrkraft oder Lehrkraft in Brückenklassen) ist im Regelfall auch ohne Anerkennung des Lehramtsabschlusses möglich. Als Bewerber/in nehmen Sie in diesen Fällen direkt Kontakt mit der Schule, an der Sie unterrichten möchten, oder mit der zuständigen Schulbehörde auf. Mit der Anerkennung des Lehramtsabschlusses ist kein Anspruch auf Einstellung in den staatlichen Schuldienst verbunden. Bewerber, die Beamter/in in einem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland sind oder sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden, benötigen eine Freigabeerklärung (Gültigkeit bis mindestens 30. Juni dieses Jahres). Es können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im Falle der Annahme eines staatlichen Angebots nicht gegenüber ihrem bisherigen Arbeitgeber vertragsbrüchig werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch oder verwaltungsgerichtliche Klage

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal